

# Deutsche Schreberjugend – Bundesverband e. V.: Teilnahmebedingungen Aktivitäten

## 1 Anwendungsbereich

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle von der *Deutschen Schreberjugend - Bundesverband e. V.* durchgeführten Veranstaltungen und Aktivitäten.

## 2 Anmeldung

Die Aktivitäten der *Deutschen Schreberjugend - Bundesverband e. V.* sind offen für alle Interessierten und können unabhängig von einer Mitgliedschaft wahrgenommen werden. Nach Eingang und Prüfung der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die Teilnahme ist damit verbindlich gebucht. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn übersenden wir Ihnen die Seminarunterlagen und alle weiteren Informationen.

Nach Erhalt einer Anmeldebestätigung ist ein Platz im Workshop reserviert.

## 3 Zahlung

Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt bar bei Anreise und vor Beginn der Veranstaltung oder per Vorab-Überweisung auf das Konto der Deutschen Schreberjugend Bundesverband e. V.

## 4 Stornierung durch Teilnehmer\_innen

Eine kostenfreie Stornierung der Buchung ist bis 30 Tage vor Beginn der Aktivität möglich. Danach fallen folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Veranstaltungsgebühr
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 70% der Veranstaltungsgebühr
- ab 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Veranstaltungsgebühr

Bei Stornierung kann eine Person benannt werden, die den Platz einnimmt. In diesem Fall entstehen keine Kosten für die ursprünglich Teilnehmenden. Die Benennung der Alternativperson muss schriftlich erfolgen und von dieser binnen einer Woche bestätigt werden.

Eine ggf. kostenfreie Stornierung aufgrund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe, kann in Rücksprache erfolgen. Bei Krankheit, Unfällen oder Einwirken höherer Gewalt fallen keine Gebühren an. Es besteht jedoch Nachweispflicht über den Grund (z. B. Krankenschreibung).

## 5 Stornierung durch die Veranstalter\_in & Änderungsvorbehalt

Die *Deutsche Schreberjugend - Bundesverband e.V.* behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Aktivität zu stornieren bzw. eine Veranstaltung abzusagen. Falls möglich, wird bei einer Absage ein anderer Termin und/oder Veranstaltungsort vereinbart. Wird die Aktivität verschoben, haben Angemeldete für den abgesagten Kurs das Vorrecht auf einen Platz zum Ausweichtermin. Dieser muss binnen einer Woche bestätigt werden.

Sollte die Veranstaltung aufgrund von zu geringer Anzahl der Anmeldungen, Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen abgesagt oder verschoben werden, besteht Anspruch auf Erstattung der bis dahin gezahlten Teilnahmegebühr.

Die *Deutsche Schreberjugend - Bundesverband e. V.* ist verpflichtet Absagen oder erhebliche Programmänderungen den Teilnehmenden unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

## 6 Leistungen

Die *Deutsche Schreberjugend - Bundesverband e. V.* erbringt ihre Leistungen gemäß ausgeschriebenener Veranstaltung. Die Veranstaltungen in diesem Programm sind Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Leistungen der entsprechenden Aktivität entnehmen sie bitte dem Flyer und dem Anmeldeformular. Wir behalten uns vor ggf. Änderungen im Programm vorzunehmen.

Sollten die Änderungen in dem Maße von der ursprünglich geplanten Veranstaltung abweichen, dass der Gesamtzuschnitt unterschritten oder gänzlich andere Themeninhalte Gegenstand werden, sind Teilnehmende berechtigt kostenfrei umzubuchen, oder den Beitrag zurück zu fordern.

Die Aktivitäten können nur durchgeführt werden, wenn eine ausreichende Anzahl an Anmeldungen vorliegt.

## 7 Urheberrechtsschutz

Die vom *Deutsche Schreberjugend - Bundesverband e. V.* eingesetzten digitalen und Printmedien sind geschützt. Sie dürfen weder unerlaubt entfernt noch ganz oder teilweise kopiert oder auf nicht vorab schriftlich genehmigte Weise nutzbar gemacht werden. Bei Beschädigung der eingesetzten Materialien oder Verletzung der Urheberrechte behält sich die Deutsche Schreberjugend - Bundesverband e. V. sowohl die Durchsetzung von eigenen Schadenersatzansprüchen als auch die Durchsetzung von Ersatzansprüchen Dritter vor. Des Weiteren gelten die deutschen und europäischen Urheberrechtsbestimmungen.

## 8 Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Veranstaltungszeiten besteht die gesetzliche Unfallversicherung über den Veranstalter. Dieser Versicherungsschutz entfällt während der Teilnahme an unserem freiwilligen Begleitprogramm und während der Freizeit.

Wir übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Absagen, Verspätungen und Verluste, die aufgrund von Anschlägen, Kriegen, Naturkatastrophen, Unfällen oder anderen Fällen höherer Gewalt eintreten.

Mit der Teilnahme bestätigt der / die Teilnehmer\_in seine / ihre physische und psychische Gesundheit und Eigenverantwortung während der Reise. Für Schäden, die der / die Teilnehmer\_in sich selbst, anderen Personen oder Gegenständen zufügt, haftet diese\_r alleine. Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände der Teilnehmer.

Die Organisator\_innen sind von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

## 9 Datenschutz

Die *Deutsche Schreberjugend - Bundesverband e. V.* bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenschutz. Die Angaben zur Anmeldung von Veranstaltungen werden vom Veranstalter gespeichert. Sie werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Geburtsdaten und Nachweise werden ausschließlich für das Abrechnungsverfahren benötigt und nicht personenbezogen erfasst. Telefonnummern und E-Mailadressen dienen ausschließlich der Kontaktaufnahme in Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Aktivität.

## 10 VERJÄHRUNG

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung (Reise) hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Maßnahme gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Veranstaltungsende.

## 11 Gerichtsstand

*Deutsche Schreberjugend - Bundesverband e. V.*